Beschluss WP6.6. Verfassungsschutz neu aufstellen.

Gremium:	LDK
Beschlussdatum:	05.06.2021
Tagesordnungspunkt:	WP6. Wir schützen die Bürgerrechte!

Text

Aktuell werden rund 1.500 Menschen in Mecklenburg-Vorpommern der rechtsradikalen Szene zugeordnet, 700 von ihnen werden als gewaltorientierte Rechtsextremisten eingestuft. Rechtsradikale und -extreme Haltungen und Einstellungen reichen in M-V schon lange tief in die Gesellschaft und auch in den Landtag hinein. Im Landesparlament sitzen die geistigen Brandstifter, die unter anderem Verantwortung für zahlreiche rechtsradikal motivierte Straf- und Gewalttaten tragen. Das ist eine ernsthafte Bedrohung für unsere Demokratie. Hier braucht es einen Verfassungsschutz, der diese Bedrohung versteht und seiner Aufgabe gerecht wird. Auch in M-V muss der Verfassungsschutz Vertrauen zurückgewinnen, das er ganz besonders auch aufgrund seines Verhaltens im Zuge der immer noch nicht abschließend aufgeklärten rechtsterroristischen Gewalttaten des NSU und im Zusammenhang mit der Aufarbeitung des Anschlags auf den Berliner Breitscheidplatz verloren hat.

Der Verfassungsschutz in Mecklenburg-Vorpommern soll eine rechtsstaatlich handelnde, kontrollierbare und effektive Institution sein. Staatliches Handeln mit verdeckten, nachrichtendienstlichen Mitteln im Vorfeld einer konkreten Gefahr kann in einem Rechtsstaat nur dann erlaubt sein, wenn eine wirksame Kontrolle gewährleistet ist, da die Betroffenen schon mangels Erkennbarkeit der Maßnahme kaum individuellen Rechtsschutz suchen können. Ein unkontrollierbares Eigenleben von Nachrichtendiensten darf es nicht geben.

Wir wollen einen Verfassungsschutz, der offensiv rechtsstaatliche Mittel nutzt, zutiefst demokratischen Ansprüchen genügt und Mittel und Methoden nutzt, die eine Unterstützung rechtsradikaler Strukturen ausschließt.

Für einen Verfassungsschutz, der die Verfassung schützt und nicht sich selbst, werden wir:

- eine wirksame Kontrolle des Verfassungsschutzes durch eine Parlamentarische Kontrollkommission gewährleisten, die über das für diesen Zweck erforderliche Personal verfügt, das Recht hat, auch Personen anzuhören, die nicht dem Innenministerium angehören und grundsätzlich öffentlich tagt

- die Praxis, Mitglieder der rechtsextremen Szene als Informant:innen anzuwerben, schnellstmöglich beenden. Dies finanziert nur verfassungsfeindliche Strukturen.

- eine nachhaltige Verbesserung der Personalauswahl und der Personalführung beim Verfassungsschutz erreichen sowie die Aus- und Fortbildung der

Mitarbeiter:innen gerade auch in Menschenrechts- und Demokratiefragen durchsetzen

- eine unabhängige Forschungsstelle „Demokratie" einrichten, die wissenschaftliche Analysen demokratiefeindlicher und –gefährdender Bestrebungen erarbeitet, der Öffentlichkeit durch Publikationen und Bildungsangebote zugänglich macht und somit auch dem Verfassungsschutz eine wissenschaftsbasierte Grundlage für seine Aufgaben bietet.